

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **41 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeichneten Bildern illustriert. Direktor Greuter in Bern, dem die Organisation der Ausstellung viel verdankt, war der berufene Interpret dieser ersten praktischen Anwendung der Heimatschutzgedanken zur Friedhof-Reform. Hier sehen wir einmal, daß der neuzeitliche Friedhof nicht unruhig wirken muß durch das wahllose Bielelei von Gedenksteinen, Einfriedungen, Material und Formaten. Wir sehen, daß die Grundbedingung von Ruhe und Würde — eine gewisse Gesetzmäßigkeit und Einheit — wohl möglich ist ohne Monotonie, wenn ein tüchtiger Architekt zusammen mit einem verständigen Gärtner, die Anlage im Großen entwirft, das Einzelne überwachend, ohne eine Auszeichnung zu unterbinden, wo sie durch Bedeutung des Verstorbenen, oder durch das Können des Grabstein-Künstlers gegeben ist. Architekt Klausner und Stadtgärtner Albrecht in Bern sollen hier lobend erwähnt sein! Man beachte z. B., wie wirkungsvoll eine Grabmauer mit eingelassenen Platten sein kann; wie der nur zu oft nüchtern wirkende Aufbewahrungsraum für Aschenurnen hier weithell aussieht, vor mächtigen Bäumen und besonnten Pfingstwolken — wie eine Bildschöpfung Böcklin's. Die Einzelgräber sind weniger separiert als heute üblich, dafür gruppenweise in wirkliche Räume gestellt, die durch Pflanzen geschaffen werden und die den Eindruck des Eden, Endlosen unserer heutigen Friedhöfe nie aufkommen lassen. Zwischen Sträuchern und Bäumen ruht anmutig der ländliche Friedhof mit seinen Grabzeten aus Holz, Eisen und Stein. — Die Veröffentlichung im Heimatschutz zeigt, daß die sehenswerte Berner Ausstellung neue und praktische Anregung in Fälle bietet.

Nargauische Industrie- und Gewerbeausstellung. Mit Beginn des nächsten Monats wird diese bedeutende Arbeitschau in der alten Kongreß- und Fremdenstadt Baden eröffnet. Die Ausstellung wird architektonisch ein bei uns nicht gewöhnliches Bild bieten; der ganze Gebäudekomplex ist beherrscht von einem großen Aufsicht- und Reklameturm. Ursprünglich war sie nur geplant als ein Überblick über die Erzeugnisse von Handwerk und Kleingewerbe, hat dann aber ihre Grenzen weiter gezogen und umfaßt heute auch die gesamte Industrie des Kantons. Diese ist im Nargau infolge Fehlens eines zusammenfassenden großen Zentrums mannigfaltig wie nur in wenig andern Kantonen. Fast alle großen schweizerischen Industriezweige sind stark vertreten, einige haben im Nargau ihre Wurzeln, wie die Stroh- und Tabakindustrie.

Es wird in Baden kein Produkt zu sehen sein, das nicht im Kanton erzeugt oder verarbeitet wird. Der Charakter der Ausstellung wird wesentlich dadurch bestimmt, daß erstrebt wurde, wenn möglich die Berufsverbände als Kollektivaussteller zu gewinnen. Durchwegs war das natürlich nicht möglich, aber es wird damit doch erreicht, daß der Ausstellung das Signum einer Messe gar nicht anhaftet. Es ist möglich, sie übersichtlicher, belehrender zu gestalten durch Betonung der Produktionszusammenhänge. Es wird, um ein Beispiel zu nennen, die Ausnützung der Wasserkraft vom freien Fluß bis zur letzten Verwendung der elektrischen Kraft in einer ununterbrochenen Kette dargestellt. Eine solche Unterordnung unter einen größern Plan schränkt naturgemäß die einzelnen Firmen in ihren Ausstellungsmöglichkeiten ein. Es ist darum, in der Überlegung, daß an einer Ausstellung trotzdem nur Höchstleistungen gezeigt werden, auf eine Klassifizierung und Prämierung in Baden ganz verzichtet worden. Einmal wird damit Geld erspart, ferner fallen Meid und Hader weg, die manchen Ausstellungsscheu machen, und der Kommission der bernischen Gewerbeausstellung in Burgdorf vom letzten Jahre volle 70% Reklamationen eingetragen haben sollen. Man

wird nun abwarten müssen, wie dabei der Erfolg ausfällt. Geht es gut, so dürfte der Modus wohl für spätere ähnliche Ausstellungen vorbildlich wirken.

Holz-Marktberichte.

Holzmarkt im Kanton Schwyz. (Korr.) Die Bewertung des Windfallholzes ist überall mit lobenswertem Eifer an die Hand genommen worden. Das Holz wird von den betreffenden Korporationen teilweise selbst, das heißt in Afford aufgearbeitet und nachher an einer Gant oder auf dem Submissionzwege oder auch freihändig veräußert. Teilweise erfolgte die Veräußerung auch en bloc im Walde auf Nachmaß. Der große Anfall an derartigem Holz wirkt selbstverständlich etwas abschwächend auf die Marktlage. Immerhin kann man mit den erzielten Preisen noch zufrieden sein. So löste die Korporation Pfäffikon für aufgearbeitete Bauholzpartien von 0,55—0,85 m³ Mittelstammstärke Fr. 30.70 bis 37.70 pro m³, für Trämel mit 0,41—0,22 mittelblock Fr. 33.40 bis 47 pro m³, für eine kleinere Partie Buchensagholz mit 0,60 m³ Mittelstamm Fr. 60 pro m³. Der Transport bis zur Station erheischt zirka Fr. 2 pro m³. Der Korporation Wollerau wurde bezahlt: für eine Partie gerüstete Latten 0,19 m³ Mittelstück Fr. 25.60 pro m³; für ein Los Bauholz, Mittelstamm 0,44 m³ Fr. 35.50 pro m³, für drei Partien leichteres Sagholz (Friesli, Tafel und Fälz) mit 0,18, 0,27 und 0,36 m³ mittlerer Trämelstärke Fr. 32.65, Fr. 35.85 und Fr. 38 pro m³. Die Aufarbeitungskosten beziffern sich bei diesen Partien im Durchschnitt auf Fr. 7.50 pro m³. Für den Transport bis zur Station wird noch zirka Fr. 3 pro m³ zu bezahlen sein. Die Korporation Oberallmeind veräußerte in Unteriberg ein Quantum Trämelholz 793 m³, Mittelstamm 0,37 m³, Qualität I—III, für Fr. 35 pro m³. Die Aufarbeitungskosten inklusive Transport bis an die Abfuhrstraßen kommen je nach der Lage auf Fr. 7 bis 12 pro m³ zu stehen. Der weitere Transport, d. h. Station verladen wird zirka 5—8 Fr. kosten. Für ein weiteres Quantum von 1201 m³ mit 0,34 m³ mittlerer Trämelstärke, ein Drittel Unter- und zwei Drittel Obermesser, bereits ausschließlich Fichtenholz, Fr. 36.50 pro m³. Das bei dieser letztern Arbeit anfallende Papier- und Spaltenholz wurde für Fr. 18.90 bzw. 11.90 pro



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Elektrisch geschweisste
KETTEN
für Industrie & Landwirtschaft

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL
A.G. DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE, LUZERN
HESS & C^e. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

5297

Ster abgesetzt. Die Aufarbeitungskosten betragen pro m³ Fr. 8 und der Transport bahnverladen wird zirka Fr. 6 pro m³ ausmachen. Verschiedene Korporationen der March haben beträchtliche Quantitäten von Windfallholz nach auswärts verkauft und zwar bahnverladen das Trämelholz bis auf 28 cm Zopfende für Fr. 43 pro m³ und das Papterholz, was bis November 1925 geliefert werden kann, für Fr. 69 und für das, welches später geliefert wird, Fr. 66 pro Klafter. Die Gestehtungskosten bahnverladen kommen je nach der Lage auf Fr. 15 bis 20 pro m³ zu stehen.

Die Holzgant in Uznach (St. Gallen) vom 2. Juni erfreute sich laut „Glerner Nachr.“ eines zahlreichen Besuches. Sämtliches zur Versteigerung gelangende Holz fand schlanken Absatz. Die Preise waren noch etwas gedrückt. Guten Absatz fanden die Abteilungen Astung und Keisig, die teilweise sehr gut verkauft worden sind; Bauholz konnte zu befriedigenden Preisen verkauft werden, während Latten weniger begehrt waren.

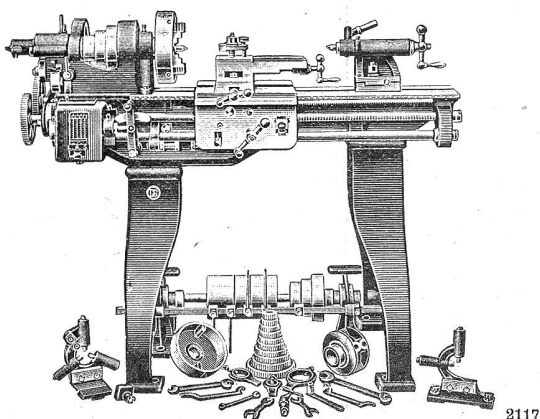
Verschiedenes.

† Malermeister Heinrich Kunz in Zürich starb am 8. Juni im Alter von 72 Jahren.

† Schreinermeister Walter Wirz-Häselinger in Sissach (Baselland) starb nach langem Leiden am 9. Juni im Alter von 43 Jahren.

† Schlossermeister Joh. Gisler-Fehr in Zürich-Unterstraf war ein in Zürcher Gewerbetreiben bekannter Mann, der seit fast 40 Jahren in Unterstraf wohnhaft war. Er verstand es, durch seine Gewissenhaftigkeit und Berufstüchtigkeit seinen Betrieb zu hoher Blüte zu bringen. Als Arbeitgeber war er vorbildlich, seine Arbeiter blieben stets viele Jahre bei ihm; ein Handlanger z. B. kann über eine dreißigjährige Tätigkeit im Geschäft des Verbliebenen zurückblicken. Seinen Lehrlingen war er nicht nur ein guter Lehrherr, sondern später auch noch ein wohlmeinender Berater. Ein plötzlicher Tod hat dem nimmermüden Arbeiter an der Schwelle des Greisenalters das Handwerkszeug weggenommen; das Andenken an den aufrechten Handwerksmeister wird aber in seiner Heimatgemeinde noch lange fortleben. („N. Z. Z.“)

WERKZEUG-MASCHINEN



2117

W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brands'schenkstrasse 7.

† Schlossermeister Johann Georg Gorbach in St. Gallen C starb am 14. Juni im Alter von 78 Jahren.

Eidgenössischer Grundbesitz. Der Bundesversammlung beantragt der Bundesrat die Bemilligung eines Kredites von 188,000 Fr. für die vorsorgliche Erwerbung eines an die Postliegenschaft in Lugano anstoßenden Grundbesitzes.

Gemeinnütziger Wohnungsban. Der Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hat den vom Bundesrat zur Förderung des Baues von „Musterhäusern“ gestifteten Fonds von 200,000 Fr. auf die einzelnen Sektionen verteilt wie folgt: Basel 44,000 Fr., Bern 32,000 Fr., St. Gallen 30,000 Fr., Lausanne 44,000 Fr., Zürich 50,000 Fr. In der Folge hat der Verband in Zürich, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds und St. Gallen Kolonien derartiger Häuschen erstellt, während in Freiburg solche noch im Bau begriffen sind.

Das Ende der Mieterschutzgesetzgebung. (Korr.) Am 1. November 1926 wird in der Vermietung von Wohnräumen usw. gemäß Bundesratsbeschluss vom 20. Mai 1925 der Boden des gewöhnlichen Rechtes in der ganzen Schweiz wieder maßgebend sein. Alle Mieterschutzbestimmungen treten mit diesem Tage außer Kraft. Der Eigentümer eines Hauses kann wieder frei über sein wohlverworbenes Heim verfügen u. braucht sich dasselbe nicht durch aufgedrungene, widerwärtige oder unflätige Mieter verwickeln zu lassen. Auch der friedliche Mieter, der sich öfters bitter beklagte, daß man den bösen Nachbar nicht loswerden konnte, wird den Beschluss des Bundesrates begrüßen. Die Aufhebung erfolgt in zwei Etappen. Auf 1. Mai 1926 werden die Wohnungen über drei Zimmer und auf 1. Nov. 1926 sämtliche übrigen Wohnungen von allen einschränkenden Bestimmungen hinsichtlich der Kündigung, der Mietzinsfestsetzung usw. befreit.

Die Anstrengungen, die aus Kreisen der Mieterschaft gemacht worden sind, um dem Mieterschutz bleibende Gesetzeskraft zu verleihen, konnte der Bundesrat, der die Unantastbarkeit des freien Eigentums hochzuhalten hat, selbstverständlich keine Folge geben. Der Argumentation, daß die Mietzins nach der Aufhebung der schützenden Bestimmungen in die Höhe schnellen werden, hält der Bundesrat mit Recht die zu erwartende vermehrte Wohnungsproduktion gegenüber. Ganz unsehbar wird sich wieder in vermehrtem Maße Kapital finden für den Häuserbau, wenn nicht jeder Unverantwortliche und „Risikolose“ dreinzureden hat. Die freie Entwicklung und Entfaltung hat noch immer dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Jede Angst vor den vorkriegszeitlichen Rechtszuständen bei Aufhebung des Mieterschutzes ist unbegründet und unangebracht. Bei jenen Rechtszuständen können sich Mieter und Vermieter finden und mit uns nebeneinander sein.

Mieterschutz-Initiative. Die vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschlossene Initiative für den Mieterschutz hat laut „Tagwacht“ folgenden Wortlaut: „Die Kantone sind befugt, für ihr ganzes Gebiet oder für einzelne Gemeinden desselben Vorschriften zu erlassen zum Schutze der Mieter von Wohnungen und Geschäftsräumen vor ungerechtfertigten Kündigungen und vor ungerechtfertigten Mietzinsforderungen. Die Handhabung des Mieterschutzes ist besonders Behörden zu übertragen, in denen Mieter und Vermieter gleich stark vertreten sind.“

Trinkwasser-Geologie der Schweiz. Während der schweizerischen Grenzbesetzung sind durch besondere Militärgeologen, die der Sanitäts-Abteilung des Armeestabes unterstellt waren, die Trinkwasserverhältnisse in den mit Truppen regelmäßig besetzten Gegenden untersucht worden.